

Satzung

zur 2. Änderung der Hauptsatzung

der Stadt Beerfelden im Odenwaldkreis

Aufgrund der §§ 5, 6 und 7 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 562) sowie der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden und Landkreise vom 12.10.1977 (GVBl. I S. 409) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beerfelden in ihrer Sitzung am 15. Juni 1999 folgende 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beerfelden vom 27.04.1993 beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Soll ein Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden, macht die Stadt nach Abs. 1 bekannt, daß der Bebauungsplan beschlossen bzw. die Genehmigung erteilt wurde. Sie gibt dabei an, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. Sie hält Bebauungsplan und Begründung mit Wirksamwerden der Bekanntmachung zur Einsicht für jede Person bereit und gibt über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt § 6 Abs. 4 der seitherigen Satzung außer Kraft.

Beerfelden, den 15. Juni 1999

Der Magistrat der Stadt Beerfelden

Engelter, Bürgermeister